

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

66. Betriebsvereinbarung über arbeitsfreie Tage im Kalenderjahr 2025

abgeschlossen zwischen der Universität Salzburg, vertreten durch den Rektor Herrn Bernhard Fügenschuh, als Arbeitgeberin und dem Betriebsrat für das Wissenschaftliche Universitätspersonal, vertreten durch Ass. Prof. Dr. Manfred Gabriel, als Arbeitnehmervertretung und dem Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal, vertreten durch Regierungsräatin Josefine Puntus, als Arbeitnehmervertretung

Folgendes wird vereinbart:

1) Persönlicher Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für das Wissenschaftliche Universitätspersonal sowie für das Allgemeine Universitätspersonal an der Universität Salzburg.

2) Gegenstand und Vereinbarung:

Folgende Tage sind arbeitsfrei:

18. April 2025, Karfreitag
24. Dezember 2025
31. Dezember 2025

Ausgenommen von dieser Regelung sind jene Bereiche, wo eine Anwesenheit von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

3) Geltungsdauer:

Die Vereinbarung wird befristet bis inklusive 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Salzburg, 10. Jänner 2025

Für die Universitätsleitung

gez. Fügenschuh e.h.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Rektor

Für den Betriebsrat:

gez. Puntus e.h.

Regierungsräatin Josefine Puntus
Vorsitzende des BR II

Für den Betriebsrat

gez. Gabriel e.h.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Manfred Gabriel
Vorsitzender des BR I

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Redaktion: Stefan Bohuny
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg